

Bescheinigung des Vereins/Anbieters über Freizeitaktivitäten

Eingangsvermerk LRA

Anbieter

Bezeichnung:

Anschrift:

Kind/Jugendliche/r

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Bescheinigung über

Mitgliedschaft im Verein:(Bezeichnung)

seit (Datum)

Teilnahme an: (Bezeichnung der Aktivität)

seit (Datum)

Zeitraum vom-bis(Datum)

Höhe des Beitrages/der Kosten:

Euro

(Datum)

monatlich

im Quartal

halbjährlich

jährlich

einmalig am:

Bankverbindung des Vereins/Anbieters

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Verwendungszweck:

Wichtige Hinweise an den Verein/Anbieter!

Die Leistungen werden vom Leistungsträger nur als Direktzahlung an den Anbieter erbracht. Rechnen Sie deshalb bitte Ihre Leistungen mit dem Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales ab.

Bei einmalig zu zahlenden Beträgen reicht es aus, wenn der Anbieter den zu zahlenden Betrag sowie die Bankverbindung auf diesem Formular einträgt und dieses beim Leistungsträger einreicht. Der einmalig zu zahlende Betrag kann auch die Beträge für mehrere Monate zusammenfassen.

Bei regelmäßig zu zahlenden Beträgen (z. B. monatlich oder quartalsweise) muss die Leistung gegenüber dem Leistungsträger immer zum Zahlungstermin abgerechnet werden. Verwenden Sie dafür bitte jeweils dieses Formular oder eigene Rechnungsformulare.

Noch eine Information zum Leistungsumfang:

Die Leistungen für Freizeitaktivitäten sind an den Bezug der Hauptleistung (wie Sozialhilfe/Wohngeld/Kinderzuschlag) gebunden.

Für die Monate im Bewilligungszeitraum der Hauptleistung werden höchstens 15,00 Euro je Monat gewährt. Somit können ggf. nicht die gesamten Kosten der o. g. Aktivität vom Leistungsträger übernommen werden.

Ggf. zu viel gezahlte Leistungen (z. B. bei vorzeitigem Ende der Mitgliedschaft im Verein) dürften nicht an den Leistungsempfänger ausgezahlt werden, sondern sind an den o. g. Leistungsträger zurück zu erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel des Vereins/Anbieters